



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport
Az.:
Datum: 25.07.2007
Sachbearbeiter/in: Metzdorf, Klaus

Vorlagenart	Vorlagenummer
Bericht	2007/127
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:
Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Sportausschussmitglieder

Produkt/e:
07.05.10 - Sportförderung

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	05.06.2007	Sportausschuss

Abzeichnung:

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

Anlage/n:
§§ 20 bis 22 NLO

Sachlage:
Gemäß § 47 Abs. 1 NLO können die Kreistagsabgeordneten zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden. Im Rahmen der Kreistagsitzung vom 23.11.2006 wurde beschlossen, einen Sportausschuss zu bilden, dem drei beratende, nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder angehöre, und zwar ein Vertreter des Kreissportbundes, ein Vertreter des Sportbeirates der Stadt Lüneburg und ein Vertreter der HVB-Runde des Landkreises.

Wer zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt wird, ist gemäß § 23 NLO auf die ihm nach §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hinzuweisen. Die §§ 20 bis 22 NLO sind dieser Vorlage im Wortlaut als Anlage beigefügt.